



GEMEINDE UNTRASRIED

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan „GEWERBEGEBIET NORDWEST“

BEGRÜNDUNG nach § 9 Abs. 8 BauGB

Gefertigt am:
Endfassung:

06.06.2024
12.09.2024

Städtebaulicher Teil

HÖRNER & PARTNER
ARCHITEKTURBÜRO
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturhoerner.de



Landschaftsplanerischer Teil

**FREIRAUMGESTALTUNG &
LANDSCHAFTSENTWICKLUNG**
Heidi FRANK-KRIEGER
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Lindenstraße 13a
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341/41697 Fax: -41435
mail: frank-krieger@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geltungsbereich	3
2.	Veranlassung und Bedarf	3
3.	Planungsrechtliche Voraussetzungen	3
4.	Verfahren	3
5.	Lage und Bestand	3
6.	Planung	3
7.	Bodenordnende Maßnahmen	3
8.	Grünordnerisches Konzept / Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	3
9.	Immissionen / Altlasten	4
10.	Ver- und Entsorgung	4
11.	Sonstiges / Hangwasser	4
12.	Umweltbericht	4

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke mit der Fl.-Nr.: 235/1, 235/4, Teilfläche aus Fl.Nr. 151/5, Gemarkung Untrasried.

Das Bebauungsplangebiet liegt abgesetzt vom westlichen Ortsrand von Untrasried an der Staatsstraße St 2011 nach Ottobeuren.

2. Veranlassung und Bedarf

Die Gemeinde Untrasried hat bereits alle Bauparzellen im rechtswirksamen baugebiet vergeben.

Auf der Fl.Nr. 235/3 soll der Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt und Garagen realisiert werden. Aufgrund der vom Investor vorgelegten Planung ist der Bebauungsplan in diesem Bereich bezüglich Wandhöhe und OKK FFB Untergeschoss zu ändern.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat Untrasried die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordwest“ beschlossen.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

unverändert

4. Verfahren

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden.

5. Lage und Bestand

unverändert

6. Planung

unverändert

7. Bodenordnende Maßnahmen

unverändert

8. Grünordnerisches Konzept / Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

unverändert

9. Immissionen / Altlasten

unverändert

10. Ver- und Entsorgung

unverändert

11. Sonstiges / Hangwasser

unverändert

12. Umweltbericht

unverändert

Gemeinde Untrasried, **18. Okt. 2024**


Alfred Wölfle
1. Bürgermeister

